

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner / die Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich geleistet hat. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf für eine Wahl nur einen Wahlvorschlag durch Unterschrift unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuchs strafbar. Auch die Unterstützungsunterschriften unterliegen mit den sich zwangsläufig ergebenden Einschränkungen dem Wahlgeheimnis.¹⁾

Ausgegeben	Ort/Datum
Künzelsau, 12. Februar 2014	
Der/Die Vorsitzende des Kreiswahlausschusses/Landrat ²⁾	Dr. Matthias Neth
(Unterschrift) 	
	

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

der/des Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
für die Wahl des Kreistags des Landkreises Hohenlohekreis
im Wahlkreis V Neuenstein (Kupferzell, Neuenstein, Waldenburg)

am **25. Mai 2014**.

Ich erkläre, dass die unter gleichem Namen/Kennwort in den einzelnen Wahlkreisen eingereichten Wahlvorschläge von einer einheitlichen Wählervereinigung im Landkreis ausgehen.*

▼ (Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen) ▼

Familienname	
Vorname(n)	
Tag der Geburt	
Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnr.	
Postleitzahl, Wohnort	

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.³⁾

Ort, Datum

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

▼ (Nicht von dem Unterzeichner / der Unterzeichnerin auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts⁴⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner(in)

- ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes oder Unionsbürger(in)
- erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 10 Abs. 1 bis 3 der Landkreisordnung
- ist nicht nach § 10 Abs. 4 der Landkreisordnung vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Ort, Datum

Bürgermeisteramt

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

*) Bitte streichen, falls nicht zutreffend.

1) Unterstützungsunterschriften dürfen erst nach der Bewerberaufstellung nach § 9 KomWG geleistet werden; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Bei Anforderung des Formblatts müssen die Wahlvorschlagsträger bestätigen, dass die Aufstellung der Bewerber in einer Versammlung nach § 9 KomWG bereits erfolgt ist (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 S. 3 KomWO).

2) Nicht Zutreffendes bitte streichen. Die Formblätter werden grundsätzlich vom/von der Vorsitzenden des Kreiswahlaußschusses geliefert. Ist der Kreiswahlaußschuss noch nicht gebildet, werden sie vom Landrat ausgegeben (vgl. § 14 Abs. 3 Nr. 1 KomWO).

3) Wenn der Unterzeichner / die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihres Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

4) Der Bürgermeister / Die Bürgermeisterin darf das Wahlrecht des Unterzeichners / der Unterzeichnerin für eine Wahl nur einmal bescheinigen. Der Bürgermeister / Die Bürgermeisterin darf dabei nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.